



Bundesministerium
für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Bu/Jo	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 142165	06.06.2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Änderung der Direktzahlungs-Verordnung 2015

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die BAK begrüßt die Klarstellung in der o.g. Verordnung, dass geförderte ökologische Brachflächen bis zum Umbruch nicht landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Diese Änderung wurde durch einen Einwand der Kommission notwendig und sollte auch entsprechend in das Prüfprogramm aufgenommen werden

